



Statut für Fremdveranstalter

Der Inhalt dieser Vereinbarung gilt für die Veranstaltung, am _____
zu Gunsten _____ .
An folgendem Ort: _____ .

Die Veranstaltung wird organisiert und abgehalten von:

Name (Verein oder Organisation): _____
ZVR Nummer (falls vorhanden): _____
Anschrift: _____
Website: _____
Email: _____
Kontaktperson: _____
Telefonnummer: _____

Der oben genannte Verein / die oben genannte Person anerkennt die folgenden Statuten des Vereins „Kämpfen mit Herz – Kampfkunst für den guten Zweck“ (in Folge Kämpfen mit Herz genannt) , verfasst für die Ausrichtung von „Kämpfen mit Herz“ Veranstaltungen in vollem Umfang.

1. Haftung

Der Verein „Kämpfen mit Herz“ übernimmt keinerlei Haftung für die in seinem Namen abgehaltenen Veranstaltungen. Jegliche Schäden an Personen oder Sachen übernimmt der Veranstalter bzw. der Lehrer oder in weiterer Folge die Teilnehmer.

Ebenso wird jegliche Haftung auf Grund des Urheberrechtes oder anderer Rechtsnormen abgelehnt.



2. Allgemeines

- Um die Nutzung des Namens sowie des Logos möglich zu machen und in weiterer Folge „Kämpfen mit Herz“ Veranstaltungen abhalten zu können, ist eine unterstützende Mitgliedschaft im Verein „Kämpfen mit Herz – Kampfkunst für den guten Zweck“ notwendig. Die Mitgliedsgebühr für Vereine und Personen beträgt 50,00€ im Kalenderjahr und wird zur Vereinerhaltung sowie zum Schutze des Logos sowie des Wortlautes verwendet. Überschüsse aus den Mitgliedsbeiträgen kommen wiederum karitativen Einrichtungen zu Gute.
- Der Veranstalter hat den Vorstand über alle organisatorischen Schritte in Kenntnis zu setzen und am Laufenden zu halten.
- Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten zu können, müssen alle Schritte vom Vorstand genehmigt werden.
- Durch die Mitgliedschaft im Verein, wird dem Mitglied ein „Gütesiegel“ sowie eine Urkunde übergeben, die seine Mitgliedschaft und seine Unterstützung bezeugt.
- Der Zweck dem der Erlös zu Guten kommt ist dem Vorstand zu melden und durch diesen zu genehmigen.

3. Logo- und Namensnutzung

Kämpfen mit Herz räumt dem Vertragspartner die Nutzung des Logos sowie des Namens „Kämpfen mit Herz“ unter den genannten Bedingungen ein. Jede Nutzung des Logos sowie des Namens bedarf der Genehmigung durch den Vorstand des Vereins. Ein Abändern des Logos oder des Wortlautes ist nicht zulässig.

Das Verwenden des Logos auf fragwürdigen Schriftstücken oder zu Werbezwecken auf Vereinsfremden und Zweckfremden Plattformen ist ebenso untersagt.



4. Werbung

Der Partner ist für die Werbung und die Organisation selbst verantwortlich. Die Erstellung einer eigenen „Kämpfen mit Herz“ Website ist untersagt. Die Onlineabwicklung erfolgt über die Website der Organisation. www.kaempfen-mit-herz.org. Die Nennung der Veranstaltung auf anderen Webseiten, vor allem der eigenen, zu Werbezwecken ist gestattet.

Flyer und Plakate müssen im Corporate Design erstellt werden, welches dem Partner von der Organisation zur Verfügung gestellt wird. Plakate und Flyer dürfen nach ihrer Abänderung erst mit Genehmigung des Vorstandes in Druck und Umlauf gebracht werden.

Die Veranstaltung wird auf der Website gelistet und auch das Anmeldeformular wird über die Website abgewickelt. Jede Anmeldung wird automatisch per Mail an den Veranstalter weitergeleitet.

Der Support wird die Veranstaltung ebenso auf der offiziellen Facebook Seite von Kämpfen mit Herz listen und in regelmäßigen Abständen erneut posten um den Erfolg zu unterstützen.

5. Finanzwesen

Der Partner hat dem Vorstand über die eingenommene Gesamtspendensumme und die vollständige Überweisung an die begünstigte Stelle zu berichten und auf Verlangen Belege vorzuweisen.



6. Leistungen von „Kämpfen mit Herz“

- Verleihung des „Kämpfen mit Herz – Gütesiegel“
- Ausstellung einer Urkunde
- Voller Support bei Werbung und Organisation (Siehe oben angeführte Punkte)
- Verleih von Werbematerial (RollUps usw.)
- Voller Namens und Logoschutz durch den Verein.
- Gesamte Abwicklung unter voller Webunterstützung (Anmeldung und Werbung über die vom Verein finanzierte Website)
- Support via Facebook und Mailinglisten

7. Abschlussklausel

Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung erklärt sich der Partner mit den angeführten Bedingungen einverstanden. Ebenso erklärt sich der Verein einverstanden, die angeführten Leistungen zu erbringen und den Veranstalter zu unterstützen.

Änderungen in dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind dem Partner rechtzeitig vorzulegen. Die Vereinbarung gilt nur für die oben angeführte Veranstaltung. Bei Wiederholung ist eine neue Vereinbarung auszufüllen.

Ort, Datum

Unterschrift

Genehmigt durch Vorstand